

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Stadt Bonn
Haushaltssteuerung				
F1	Die Stadt Bonn führt Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei wichtigen Investitionsentscheidungen durch und informiert die Entscheidungsträger darüber. Bisher wurden keine Wertgrenzen für Investitionen festgelegt, ab denen eine Untersuchung erforderlich ist. Es existieren noch keine Standards für dezentral getroffene Investitionsentscheidungen.	E1.1	Die Stadt Bonn sollte Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist.	Systematische Wirtschaftlichkeitsvergleiche oberhalb einer gewissen Wertgrenze sollten verwaltungsweit sichergestellt werden. Die Einhaltung und Qualitätssicherung erfordert jedoch geeignete Governance-Strukturen innerhalb der Verwaltung. (Vgl. Stellungnahme zu E1.2.)
		E1.2	Die Stadt Bonn sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln oder den zuständigen Ämtern Arbeitshilfen bereitstellen.	Ein Teilaspekt der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wurde ab dem Jahr 2014 im Rahmen einer Dienstanweisung zur Berechnung von Folgekosten und Folgekosten geregelt. Diese Berechnungen wurde jedoch in der Praxis nicht mehr in dieser dezidiert vorgegebenen formalen Form durchgeführt, weshalb die Dienstanweisung im Jahr 2023 außer Kraft gesetzt wurde. Diese Erfahrung zeigt, dass eine formale Regelung durch geeignete Governance-Strukturen gestützt werden muss, um zum Tragen zu kommen.
F2	Die Stadt Bonn überträgt konsumtive Ermächtigungen in höherem Umfang als die meisten anderen kreisfreien Städte. Noch wesentlich umfangreicher überträgt sie Ermächtigungen für Investitionsvorhaben. Diese schöpft sie jedoch nur in geringem Umfang aus.	E2	Die Stadt Bonn sollte darauf achten, ihre investiven Maßnahmen bei den nächsten Haushaltsplanungen realitätsnaher zu veranschlagen. Daneben sollte sie mit Ermächtigungsübertragungen deutlich restriktiver umgehen.	Mit der Bewilligung der Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 wurden in Abstimmung mit dem Stadtkämmerer bereits restriktiver umgegangen, sofern das unter Berücksichtigung bereits erfolgter Auftragsvergaben möglich ist. Es wird künftig weiterhin eine sorgfältige Prüfung der Anträge auf Ermächtigungsübertragungen von Seiten des Amtes 20 geben.
F3	Die Stadt Bonn hat kein zentrales Fördermittelcontrolling und -berichtswesen. Die Fördermittelbewirtschaftung kann sie noch weiterentwickeln.	E3.1	Die Stadt Bonn sollte zukünftig mithilfe der Software die Hintergründe bei Rückforderungen von Fördermitteln dokumentieren, damit sich diese standardisiert auswerten lassen. Mit einer standardisierten Dokumentation lässt sich die Rückforderung von Fördermitteln besser vermeiden.	Die Verwaltung hat den Wert von Förderprogrammen erkannt, um Projekte vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage realisieren zu können. Aus diesen Gründen werden vermehrt Fördermittel eingeworben. Das Referat für Stadtförderung und strategische Projekte ist in verschiedenen Fördermittelnetzwerken vertreten, bezieht Informationen von unterschiedlichen Institutionen/Fördermittelgebern und nutzt verschiedene Recherchetoools. Ergänzend sondiert das Fördermittelmanagement „COMPASS“ des Region Köln/Bonn e.V. laufend die Fördermittellandschaft und informiert das Referat über Förderprogramme. Insofern ist aus Sicht des Referates ein umfassender Überblick über Fördermöglichkeiten gegeben. Da das Referat in jedem Lenkungsausschuss zu den vier Schwerpunktthemen „Digitale Transformation“, „Soziale Gerechtigkeit“, „Klimaneutrales Bonn“ sowie „Mobilitätswende“ vertreten ist, und Projektleitungen oftmals verbindlich Fördermöglichkeiten vor Freigabe eines Projektes prüfen (lassen) müssen, hat das Referat in der Regel einen guten Überblick über die Vorhaben der Verwaltung. Die Fördermittelmanagementsoftware „Fömi.kommunal“ wird stetig ausgebaut. Bis Sommer 2025 werden alle Fachämter Zugang zu der Software erhalten, um ihre Förderprojekte dort nachhalten zu können. Ergänzend werden 2025 die ersten städtischen Förderprogramme über die Software abgewickelt, sodass die Software um das Modul „Stadt als Fördermittelgeberin“ weiterentwickelt wird. Derzeit wird eine Schnittstelle zu der Portfolio-Projektmanagementsoftware Sciforma geprüft. Mit Hilfe dieser Schnittstelle soll die Erfassung von (Fördermittel-)projekten vereinfacht werden. Zudem hat die Stadtförderung einen verbesserten Überblick über Vorhaben der Verwaltung und die Fachämter werden für das Thema Fördermittel Mittels der Software sensibilisiert. kommt die Stadtverwaltung folgenden Zielen nach: - Vereinfachung der Sachbearbeitung von Fördermittelprojekten - weitestgehende Standardisierung von Prozessen zur Fördermittelverwaltung - Reporting-Funktion/Berichtswesen Bereits jetzt werden die im Bericht geforderten Daten (Beschreibung der Maßnahmen mit Bewilligungs- und Durchführungszeitraum sowie der Förderquote, Finanzdaten mit Gesamtkosten und Gesamtfördersumme (auch im Vergleich zur vorherigen Haushaltsveranschlagung), Fristen für Mittelabrufe, Zwischenberichte und Verwendungsnachweise und Auflagen und Bedingungen aus dem Förderbescheid, insbesondere auch die Zweckbindungsfristen, um Rückforderungen auszuschließen) mit Hilfe von Fömi.kommunal erfasst. Auf Basis dieser Daten können Auswertungen und Berichte erstellt werden, sodass die Verwaltung der Forderung zur Einführung eines Berichtswesens
		E3.2	Die Stadt Bonn sollte ein Berichtswesen einrichten, um die Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen regelmäßig über den Stand der Fördermaßnahmen zu informieren.	siehe oben 3.1
Mobilitätsmanagement				
F1	Momentan lässt sich die Zielerreichung der verschiedenen Maßnahmen aufgrund fehlender steuerungsrelevanter Kennzahlen nicht eindeutig messen.	E1	Das in Arbeit befindliche betriebliche Mobilitätskonzept sollte konkrete Ziele, Maßnahmen und steuerungsrelevante Kennzahlen beinhalten. Dazu gehören ein Umsetzungszeitplan und Aussagen zum konkreten Beitrag des betrieblichen Mobilitätsmanagements zur Klimaneutralität.	Das Mobilitätskonzept ist derzeit in Bearbeitung. Darin werden auch entsprechende Kennzahlen festgeschrieben, sowie Ziele und die dazugehörigen Fristen festgelegt.
F2	Die Stadt Bonn fördert mobiles und flexibles Arbeiten. Die vorhandenen guten Rahmenbedingungen unterstützen eine klimafreundliche Arbeitsplatzorganisation. Um die eigenen Ziele zu erreichen und zielgerecht steuern zu können, bedarf es weiterer Datengrundlagen.	E2	Die Stadt Bonn sollte auch die Anzahl der Arbeitsplätze erfassen, die grundsätzlich die Möglichkeit haben, flexibel zu arbeiten. Die Ergebnisse kann sie bei der Bedarfsermittlung von Arbeitsplätzen einschließlich der Einrichtung von Desksharing-Arbeitsplätzen berücksichtigen.	Die Erhebung der Anzahl der Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung, die grundsätzlich mobil (flexibel) genutzt werden können, wird als Grundlage für eine effizientere Arbeitsplatzgestaltung diskutiert. Eine solche Erhebung ist jedoch aus mehreren Gründen problematisch. So hängt der tatsächliche Bedarf an Arbeitsplätzen nicht nur von der theoretischen Möglichkeit ab, sondern wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Es ist darauf hinzuweisen, dass die bloße Erhebung dieser Kennzahl keine Aussage darüber zulässt, in welchem Umfang mobiles Arbeiten tatsächlich genutzt wird. Häufig erfordern betriebliche Notwendigkeiten eine regelmäßige Anwesenheit im Büro, so dass eine starre Erhebung zu verzerrten Ergebnissen führen kann. Auch „Team Tage“ etc. führen dazu, dass an bestimmten Wochentagen alle Arbeitsplätze in einem Bereich vorgehalten werden müssen. Darüber hinaus hängt mobiles Arbeiten nicht nur von der Eignung der Tätigkeit, sondern auch von der individuellen Eignung der Beschäftigten ab. Während die vorerwähnten Tätigkeiten grundsätzlich ortsunabhängig erledigt werden können, gibt es Fälle, in denen Beschäftigte aus verschiedenen Gründen nicht mobil arbeiten können, möchten oder dürfen. Zudem ist der erhebliche Verwaltungsaufwand nicht zu unterschätzen, da für jeden Arbeitsplatz eine entsprechende Bewertung erforderlich wäre. Es müsste nicht nur ermittelt werden, welche Arbeitsplätze theoretisch mobil nutzbar sind, sondern in der Folge auch, in welchem Umfang diese Möglichkeit tatsächlich genutzt wird. Letztlich bleibt festzuhalten, dass eine solche Erhebung mit einem hohen Aufwand verbunden wäre, ohne einen erkennbaren Mehrwert zu liefern. Die erhobenen Daten wären nur begrenzt aussagekräftig, da sie weder den tatsächlichen Umfang mobiler Arbeit noch individuelle oder organisatorische Hemmnisse berücksichtigen.
F3	Die Stadt Bonn hat klare Regelungen zu einer möglichst klimafreundlichen Abwicklung von Dienstreisen. Die einzelnen Schritte von der Antragstellung bis zur Anrechnung erfolgen dezentral und sind noch nicht digitalisiert. Hier besteht also Optimierungsbedarf.	E3.1	Die Stadt Bonn sollte das Dienstreisemanagement von der Antragstellung bis hin zur Abrechnung digitalisieren.	Das Dienstreisemanagement ist neuer Bestandteil des Steckbriefes 6.1.1.1. des Klimaplanes der Bundesstadt Bonn. Das Projekt wird voraussichtlich im 4. Quartal 2026 gestartet.

		E3.2	Die Stadt Bonn sollte die gewählten Verkehrsmittel bei Dienstreisen regelmäßig erheben und auswerten. So kann sie die Entwicklungen aufzeigen sowie erzielte Erfolge hin zu klimafreundlicheren Dienstreisen dokumentieren.	Mit Digitalisierung des Dienstreisemanagements können Auswertungen und Analysen erhoben werden. Auf Grundlage dieser Ergebnisse können weitere Strategien zu klimafreundlicheren Dienstreisen entwickelt und dokumentiert werden.
F4	Das Fuhrparkmanagement der Stadt Bonn ist grundsätzlich gut aufgestellt. Verbesserungspotenzial gibt es bei der Datenlage	E4	Um die eigenen Klimaziele zu erreichen, sollte die Stadt Bonn die dafür notwendigen Daten regelmäßig erheben und analysieren. Dafür sollte sie beispielsweise den Treibhausgas-Ausstoß der eingesetzten Fahrzeuge kennen.	Mit Einführung der neuen Fuhrparkmanagement-Software und der BackEnd Vernetzung der Ladeinfrastruktur können diese Daten ausgewertet werden.
F5	Damit die Mitarbeitenden den öffentlichen Personen(nah)verkehr für ihre Mobilität nutzen, setzt die Stadt auf verschiedene Anreize. Die Datenlage zur Steuerung des Themas ist ausbaufähig.			
F6	Die Zahlung des Zuschusses zum Deutschlandticket an verbeamtete Mitarbeitende als Leistungsprämie widerspricht § 60 i. V. m. § 2 Abs. 1 S. 1 der Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen.	E6.1	Die Stadt Bonn sollte bei der Weitergabe vergünstigter Firmen-/Jobtickets die gesetzlichen sowie die tarif-/besoldungsrechtlichen Regelungen beachten und getroffene Regelungen anpassen bzw. korrigieren.	Die Bezuschussung des Deutschlandtickets für Angestellte und Beamte ist zum 01.04.2025 aus bekannten Gründen eingestellt worden. Sobald sich neue gesetzliche Öffnungen ergeben, wird die Stadt Bonn das Thema erneut aufgreifen.
	Die Zahlung des Zuschusses zum Deutschlandticket an die Tarifbeschäftigten widerspricht der Regelung des § 70 Abs. 1 S. 2 Landespersonalvertretungsgesetz.	E6.2	Den Umfang der dienstlich eingesetzten Jobtickets und die damit erzielten Einsparungen sollte die Stadt Bonn erfassen, um die eigenen Ziele steuern zu können. Bei Bedarf kann die Stadt weitere Anreize schaffen, um eine mögliche Jobticket-Quote zu erreichen.	siehe oben 6.1
F7	Zum Thema Fahrradnutzung fehlt derzeit eine gesamtstädtische Strategie mit geeigneten Zielen und steuerungsrelevanten Kennzahlen.	E7	Die Stadt Bonn sollte prüfen, ob sie die bisherigen Projekte zur Fahrradnutzung früher als 2027/2028 zu einer Gesamtstrategie zusammenführen kann. Über geeignete Ziele und relevanter Kennzahlen kann sie das Thema steuern. Dies ist für das Klimaziel 2035 sicherlich	Die Motivation zur vermehrten Nutzung von Fahrrädern wird im Mobilitätskonzept aufgegriffen. Es sind weitere Angebote für die Mitarbeitenden geplant. Auch wird die Erhebung von weiteren Kennzahlen geprüft.
Informationstechnik				
F1	Das IT-Betriebsmodell und die Strukturen zur IT-Steuerung der Stadt Bonn bilden nach wie vor gute Rahmenbedingungen, um IT wirtschaftlich und bedarfsgerecht zu betreiben. Es bestehen nur wenige Verbesserungspotenziale. Das Strategiekonzept weist Aktualisierungsbedarf auf, der jedoch bereits im Fokus der Verwaltung ist.	E1	Die Stadt Bonn sollte den strategischen Rahmen der IT fortschreiben und an aktuelle Entwicklungen und Rahmenbedingungen anpassen. Strategische Digitalisierungsziele und daraus resultierende Anforderungen an die operative Umsetzung (Machbarkeit) sollten sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.	Die IT der Stadt Bonn hat im Juli 2024 eine externe Organisationsuntersuchung beauftragt. Die Organisationsuntersuchung wurde im September 2025 abgeschlossen und hieraus entstand u.a. ein IT-Zielbild sowie ein Transformationsplan, der den Rahmen für eine strategische Neuausrichtung gibt und nun konsequent umgesetzt und weiterentwickelt wird.
F2	Die Stadt Bonn verfügt derzeit noch nicht über ausreichend ausgestaltete Rahmenbedingungen für ein zentrales ersetzendes Scannen. Dringender Handlungsbedarf besteht insbesondere deshalb, weil eine umfassende Digitalisierung des Aktenbestandes die logistischen Herausforderungen der Stadthaus-Sanierung erheblich abmildern könnte.	E2	Die Stadt Bonn sollte mit hoher Priorität den personellen und technischen Ressourcenbedarf für die Implementierung des zentralen ersetzenden Scannens klären und dessen Kosten-Nutzen-Verhältnis mit Blick auf die Stadthaus-Sanierung bewerten. Für rechtskonforme Scan-Prozesse erforderliche Regelungen sollten zeitnah in Kraft gesetzt werden.	Nach einem Beschluss des Verwaltungsvorstandes wird zum Themenbereich Inputmanagement ab Q 3/2025 ein Pilotprojekt gestartet, in dem Hardware getestet, die Integration der Eingänge in Office-Anwendungen erprobt und organisatorische Erfahrungen gesammelt werden. Hinsichtlich eines gesamtstädtischen Rollouts erfolgt anschließend eine Betrachtung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Dazu wird eine Entscheidungsvorlage für den nächsten Doppelhaushalt mit einer Darstellung der finanziellen und personellen Aufwände in der Mittelfristplanung erarbeitet.
F3	Der Stadt Bonn setzt die elektronische Signatur bereits in einigen Prozessen ein. Verbesserungspotenzial besteht bezüglich eines zentralen Überblicks über weitere Einsatzmöglichkeiten in der Verwaltung und bei der Integration des Dienstes für qualifizierte elektronische Signaturen in ein Dokumentenmanagementsystem (DMS).	E3	Die Stadt Bonn sollte einen verwaltungsweiten Überblick über potenzielle Einsatzgebiete der elektronischen Signatur erstellen. Nach dessen verwaltungsweiter Einführung sollte sie den Dienst für qualifizierte elektronische Signaturen in ihr DMS einbinden.	Die Verwaltung arbeitet verstärkt an dem Ausbau elektronischer Signaturlösungen. So wurde im Zuge dessen bereits im vergangenen Jahr ein Projekt zur Pilotierung einer Fernsignaturlösung aufgesetzt, welche eine Hardware-unabhängige elektronische Signatur und Siegelung ohne physische Signaturkarten ermöglichen soll. Ein geeigneter Anbieter wurde inzwischen ausgewählt, der Pilotbetrieb im Gesundheitsamt startet in den nächsten Wochen. Im Nachgang eines erfolgreichen Piloteinsatzes ist beabsichtigt, die Signaturlösungen systematisch weiter auszurollen und je nach Einsatzgebiet die Ausstattung der Fachbereiche mit Signaturkarten oder der Fernsignaturlösung zu ermöglichen. Bei der Auswahl eines geeigneten Fernsignaturanbieters wurde auf eine perspektivische mögliche Anbindung an das bestehende DMS-System
F4	Die Stadt Bonn hat sich bisher nur rudimentär mit KI-Themen auseinandergesetzt.	E4	Die Stadt Bonn sollte sich intensiver mit KI-Themen beschäftigen. Es sollten Einsatzgrenzen und Einsatzziele geprüft, Risikoeinschätzungen erstellt, Strukturen zur Qualitätssicherung definiert und ein Schulungskonzept für Beschäftigte entwickelt werden. Für den Prozess zur Implementierung von KI-Technologien sollten verbindliche Regeln aufgestellt werden.	In Betrachtung der sich schnell entwickelnden KI-Technologien hat die Stadtverwaltung in den vergangenen Wochen einen Entwurf einer modularen KI-Strategie für die Stadtverwaltung Bonn erstellt, welcher aktuell innerhalb der Verwaltung abgestimmt wird. Die KI-Strategie fokussiert sich im ersten Schritt auf LLM-Systeme, da diese zurzeit den höchsten Einfluss und Mehrwert auf die Stadtverwaltung haben. In den nächsten Monaten kann eine modulare Erweiterung der Strategie erfolgen und somit eine agile Entwicklung ermöglicht werden. Der bisherige Entwurf betrachtet drei Dimensionen von LLM-Systemen: 1. öffentlich zugängliche Systeme, 2. Inhouse-Lösungen und 3. fachlich/rechtlich spezialisierte LLM-Systeme. Zu den aufgezählten Dimensionen werden jeweils auch erste Maßnahmen beschrieben (z.B. Schaffung von Rahmenbedingungen oder Change-Begleitung in der Einführung), die sich in Teilen auch bereits in einer parallelen Planung/Umsetzung befinden. Beispielsweise ist ein Entwurf einer gesamtstädtischen KI-Schulung über SAM bereits in Abstimmung mit den zu beteiligenden Stellen der Verwaltung und wird planmäßig in den nächsten Wochen veröffentlicht. Nach Fertigstellung des Strategieentwurfs wird dieser über das Board DT in den Lenkungsausschuss Digitale Transformation zur Beschlussfassung gegeben.
F5	Das Digitalisierungsniveau ist in fünf exemplarisch betrachteten Verwaltungsleistungen sehr unterschiedlich. In der Gesamtbetrachtung liegt die Stadt Bonn im Mittelfeld der kreisfreien Städte. Sehr gut ausgestaltet ist der elektronische Rechnungsworkflow.	E5	Die Stadt Bonn sollte das Rollout der E-Akte und des DMS mit Nachdruck weiterverfolgen. Einzelmaßnahmen sollten mit Prozessmanagement-Methoden strukturiert gesteuert und durchgeführt werden.	Der gesamtstädtische Rollout der E-Akte erfolgt im Kontext des Pilotprojekts Inputmanagement und ersetzendes Scannen. Neben der klassischen Prozessbetrachtung und Digitalisierung von Antrags- und Geschäftsunterlagen ist zeitgleich der Ausbau von Plattformen zum Finanz- und Personalwesen vorgesehen. In den nächsten drei bis fünf Jahren könnten so verwaltungsinterne Kernprozesse vollständig digital umgesetzt werden. Mit der elektronischen Verwaltungsakte eVA lassen sich zusätzlich Einzelmaßnahmen in Abstimmung zwischen Fachbereich und
F6	Das Prozessmanagement in der Stadt Bonn leistet in seiner gegenwärtigen Ausrichtung bereits einen erkennbaren Beitrag zur erfolgreichen Verwaltungsdigitalisierung. Spielraum zur Verbesserung besteht vor allem noch in seiner Nutzbarkeit als Steuerungsinstrument.	E6	Die Stadt Bonn sollte sicherstellen, dass dauerhaft die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung stehen, um die Einführung des stadtwitigen Prozessmanagements und damit eine erfolgreiche Digitalisierung wirksam zu unterstützen. Zudem sollte die Funktion des Prozessmanagements als Steuerungsinstrument mittelfristig gestärkt werden.	Das Prozessmanagement und die damit zusammenhängenden Prozessaufgaben werden als Grundlage vieler Digitalisierungsbemühungen stark priorisiert. So erfolgt unter anderem weiterhin eine zentrale Prozessaufnahme durch Amt 10, die einen klaren Fokus auf die Prozessoptimierung legt. Für Digitalisierungsprojekte wurde zudem eine Pflicht zur Prozessaufnahme und -optimierung definiert, um die Potenziale der Digitalisierung möglichst effizient nutzen zu können. Eine dezentrale Prozessaufnahme und -optimierung durch Fachbereiche ist weiterhin wichtiger Baustein der mittel- und langfristigen Strategie. So arbeitet das Projektteam fortlaufend daran, die Vorteile des Prozessmanagements dezentral zu stärken und sowohl Führungskräfte als auch Mitarbeitende entsprechend zu schulen. Das hiermit übermittelte Prozessverständnis ist zudem, insbesondere bei den Führungskräften, Grundlage für den Einsatz des Prozessmanagements als Steuerungsinstrument. Die getroffenen Maßnahmen erfahren dabei eine stete Reflexion und Weiterentwicklung, die in den halbjährlichen Sitzungen des Lenkungsausschusses Prozessmanagement transparent gemacht werden.
F7	Die IT der Stadt Bonn leistet einen erkennbaren Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Verwaltung. Einen Teil der Nachhaltigkeitspotenziale in der IT selbst schöpft die Stadt jedoch noch nicht aus.	E7	Die Stadt Bonn sollte konkretere Regelungen zu Klimaschutzfördernden Maßnahmen in ihre IT-Strategie aufnehmen, um einen verbindlicheren Rahmen für nachhaltigen IT-Betrieb zu schaffen. Zudem sollte sie Kernziele für die kommunale IT in ihre Nachhaltigkeitsstrategie aufnehmen und deren Einhaltung über Kennzahlen messen.	Im Rahmen der organisatorischen Weiterentwicklung der IT wird auch dieser Hinweis aufgegriffen und verstetigt. Bis dahin werden jetzt bereits Hardware-Komponenten und mobile Endgeräte in der Regel über den empfohlenen Nutzungszeitraum hinaus genutzt, um Ressourcen zu schonen, sofern keine sicherheitstechnischen Gründe dagegen sprechen. Nicht mehr benötigte Geräte werden weiterverkauft oder von zertifizierten Unternehmen recyclet, um eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft zu fördern. Bei der Beschaffung neuer Hardware wird darauf geachtet, dass diese über anerkannte Energieeffizienz-Zertifikate verfügen, um den Stromverbrauch im Betrieb zu minimieren und Umweltstandards zu erfüllen. Der Ausbau von Virtualisierungstechnologien reduziert den Bedarf an physischer Server- und Arbeitsplatzhardware und verbessert die Energieeffizienz. Zusätzlich werden Shared Desk-Arbeitsplätze eingeführt, um die Anzahl benötigter Endgeräte zu verringern. Gemäß §124 GWB werden bei neuen Rahmenvertragspartnern bereits Ausschlusskriterien berücksichtigt, etwa bei Verstößen gegen Umweltvorgaben.

F8	Die Stadt Bonn hat ihr IT-Sicherheitsniveau in den letzten Jahren deutlich erhöht. Nennenswerter Optimierungsspielraum besteht lediglich noch in einzelnen Teilaspekten auf konzeptioneller Ebene. Weitere Verbesserungen der IT-Sicherheit durch budgetierte Investitionen und beschlossene Maßnahmen sind bereits absehbar.	E8	Die Stadt Bonn sollte den eingeschlagenen Weg fortsetzen und durch geeignete Einzelmaßnahmen ihr IT-Sicherheitsniveau weiter verbessern.	Die Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsberatung wird die Verbesserung der organisatorischen Aspekte der IT-Sicherheit (BSI IT-Grundschutz) zusätzlich befördern, denn eine regel- und prozessgesteuerte professionelle IT ist auch eine sichere IT. Bei der an sich bereits guten Technik sind für 2025/2026 zusätzliche außerplanmäßige Maßnahmen in Vorbereitung, die insbesondere den Schutz gegen externe Angreifer deutlich verbessern werden.
F9	Die Rahmenbedingungen für eine sachgerechte und qualifizierte örtliche Prüfung der IT und mit IT sind in der Stadt Bonn überdurchschnittlich gut. Durch die Anforderungen der digitalen Transformation könnte der Stellen- und Qualifizierungsbedarf jedoch perspektivisch weiter steigen.	E9	Mit Blick auf künftige Herausforderungen wie Massendatenanalysen und die fortschreitende Digitalisierung sowie die Einführung einer neuen Hauptbuchführungssoftware sollte die Stadt Bonn die rechtzeitige Bereitstellung der erforderlichen personellen und technischen Ressourcen sicherstellen.	Der Empfehlung wird gefolgt. Zur Einführung einer neuen Hauptbuchführungssoftware (SAP S/4HANA) wurde proaktiv eine weitere Stelle beim RPA eingerichtet. Mit SAP S/4HANA wird auch ein deutlicher Mehrwert im Hinblick auf zusätzliche technische Analysemöglichkeiten erwartet. (RPA) Im Rahmen des Projektes "SAP/4HANA" wurden zudem politisch auch zwei neue Stellen bei Amt 10 beschlossen. Das Projekt wird genutzt, um sich die Prozesse genau anzuschauen und Verbesserungen, Standardisierungen sowie die Systemstabilität dauerhaft zu etablieren. (Amt 10)
F10	Es bestehen insgesamt gute Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Bonn. Optimierungsansätze bestehen in der Aktualisierung der schulübergreifenden strategischen Planungsgrundlagen sowie in der Ausgestaltung des Ausstattungsprozesses.	E10	Die Stadt Bonn sollte Ausstattungsstandards und Sicherheitsvorgaben klarer definieren und mittelfristig Möglichkeiten zur besseren technischen Unterstützung des Anforderungs- und Beschaffungsprozesses umsetzen.	Die aufgezeigten Herausforderungen wurden seitens der Schul-IT bereits aktiv angegangen. Gemeinsam mit dem IT-Supportdienstleister wurde ein Incident-Response-Plan (IRP) aufgestellt. Hierbei handelt es sich um einen (Sicherheits-)Vorfallsreaktionsplan in der IT-Sicherheit für die Schulen der Stadt Bonn. Im Rahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP), konnte die kostenlose Verbundberatung für Schulträger durch die "PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH" in Anspruch genommen werden. Workshops mit dem Schwerpunkten Datenschutz und IT-Sicherheit sind bereits abgeschlossen. Es folgen zeitnah Strategie-Workshops zu den Themen „Ausstattung und Beschaffung“.
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz				
F1	Der Konzern Stadt Bonn verfügt mit dem Arbeitsprogramm Klimaschutz über ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Umsetzung und Realisierung der THG-Neutralität bis 2035. Die finanzwirtschaftlichen Ressourcen für die Transformation des städtischen Gebäudebestandes hin zur THG-Neutralität wurden noch nicht ermittelt.	E1	Die Stadt Bonn sollte, wenn der Finanzmittelbedarf für das Erreichen eines THG-neutralen Gebäudebestandes vorliegt, die entsprechenden Mittel in ihrer langfristigen Finanzplanung berücksichtigen.	Methodisch ist nicht klar, welche Kosten dem Klimaschutz zuzurechnen sind. Bei zusätzlichen PV-Anlagen mag das machbar sein. Aber schon bei der Erneuerung einer Heizungsanlage, die ihr Lebensdauer überschritten hat dürfte es nur schwer zu differenzieren sein, was die zusätzlichen Kosten für eine klimaneutrale Lösung sind. Vom Grundsatz läuft aber aktuell beim SGB eine Gebäudezustandserfassung mit externer Unterstützung. Im Anschluss wird ein energetischen Sanierungsfahrplan aufgestellt. Dabei wird sich auch intensiv mit den Kosten beschäftigt, die beim SGB über den WPL angemeldet werden. Da der Haushalt der Bundesstadt Bonn defizitär ist, werden die Maßnahmen im Rahmen der finanziellen Ressourcen eingestellt.
F2	Die Stadt Bonn hat ihre Treibhausgasemissionen auf der Grundlage der Endenergieverbräuche und dem Territorialprinzip bilanziert. Der Entwicklungspfad und damit die Erfolgskontrolle zur Zielerreichung werden somit transparent.	E2	Wird absehbar, dass die THG-Neutralität für die Stadt Bonn bis 2035 nicht erreicht wird, sollte die Stadt frühzeitig weitere Maßnahmen initiieren oder das Ziel Jahr anpassen.	Durch das jährliche Monitoring der Treibhausgasemissionen und die darauf basierende regelmäßige Fortschreibung der Klimaneutralitätsstrategie (Bonner Klimaplan) wird eine Anpassung der Reduktionsmaßnahmen ermöglicht. Die Anpassung der Maßnahmen unterliegt wie der Klimaneutralitätsbeschluss als Ganzes der politischen Beschlussfassung.
F3	Das Gebäudemanagement der Stadt Bonn verfügt für das ihr verantwortete Gebäudeportfolio über die Grundzüge eines Energiemanagements. Weitere Ausbaunotwendigkeiten und zentrale Handlungsschwerpunkte für ein ganzheitliches Energiemanagement sind dem Gebäudemanagement bekannt und befinden sich im Aufbau.	E3	Die Stadt Bonn sollte zur Unterstützung eines wirkungsvollen Energiemanagements, den Ausbau der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik weiter forcieren.	Die inhaltliche und personelle Umstrukturierung des Energiemanagements ist weitestgehend abgeschlossen. Inhaltliche Handlungsschwerpunkte wurden identifiziert und konzeptionell ausgearbeitet sowie das damit einhergehende Personalkonzept darauf abgestimmt.
F4	Die Stadt Bonn hat noch kein zentrales Gremium, das für die dezernatsübergreifende Planung und Steuerung von Baumaßnahmen zuständig ist. Eine Dienstanweisung für ein Bauinvestitionscontrolling besteht derzeit nicht.	E4.1	Die Stadt Bonn sollte die Herleitung einer Bedarfsfeststellung, in der alle zu berücksichtigenden Aspekte behandelt werden, als Bestandteil einer Vergabeentscheidung genauer definieren und zusätzlich einfordern.	Der Steuerungsbedarf im Bereich der Bauinvestitionen ist bekannt und wird als wesentlich für eine nachhaltige Haushaltssteuerung eingeschätzt. Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass die Herleitung und Begründung einer Bedarfsfeststellung verbindlich definiert und eingefordert werden sollte. Voraussetzung hierfür ist die Klärung der Governance-Struktur und Verantwortlichkeit für die Bedarfsfeststellung, wie sie auch in der Empfehlung E4.2 angesprochen wird. Erst wenn die Zuständigkeiten für die dezernatsübergreifende Planung und Steuerung eindeutig geregelt sind, kann eine verbindliche und standardisierte Bedarfsfeststellung implementiert werden.
		E4.2	Die bereits bestehenden Ansätze sollte die Stadt Bonn zu einem zentral organisierten vollumfänglichen Bauinvestitionscontrolling ausbauen und die Verantwortlichkeiten und Aufgaben in einer Dienstanweisung regeln.	Die Verwaltung erkennt die Zielsetzung der Empfehlung grundsätzlich an. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass es alternative Steuerungsmodelle zu einem zentral organisierten, vollumfänglichen Bauinvestitionscontrolling gibt, die insbesondere die dezentrale Budgetverantwortung und die strategische Steuerung durch die Fachbereiche stärken. Bestehende dezentrale Ansätze – wie die Portfoliosteuerung des SGB und die Prioritätenliste – können beispielsweise durch zentrale Controlling- und Budgetierungsinstrumente ergänzt werden, die eine verbindliche Bedarfsfeststellung, Projekttransparenz und Wirtschaftlichkeitsprüfung sicherstellen, ohne zwingend eine umfassende zentrale Struktur zu schaffen. Die Verwaltung wird im Rahmen eines verwaltungsinternen Dialogs prüfen, welches Steuerungsmodell – zentral, dezentral oder hybrid – am besten geeignet ist, um die Anforderungen an Transparenz, Effizienz und Verantwortlichkeit zu erfüllen.
Ordnungsbehördliche Bestattungen				
F1	Die Stadt Bonn führt die ordnungsbehördlichen Bestattungen regelmäßig erst nach Ablauf der in § 13 Abs. 3 S. 1 und 2 BestG NRW bestimmten Fristen durch.	E1	Die Stadt Bonn sollte zukünftig bei der Durchführung von ordnungsbehördlichen Bestattungen die Bestattungsfrist im öffentlichen Interesse nach § 13 Abs. 3 Satz 3 BestG NRW verlängern, sofern die Einäscherung, die Erdbestattungen oder Urnenbeisetzung erst nach Ablauf der in § 13 Abs. 3 S. 1 und 2 BestG NRW bestimmten Fristen erfolgt.	Die Stadt Bonn ist gemäß § 13 BestG NRW verpflichtet, eine ordnungsbehördliche Bestattung spätestens nach Ablauf von zehn Tagen durchzuführen. Diese Vorgabe impliziert jedoch die frühzeitige Beauftragung eines Bestattungsunternehmens bereits nach sechs bis sieben Tagen, da die schnellstmögliche Umsetzung erfahrungsgemäß innerhalb von drei Werktagen realisiert werden kann. Nach Auffassung von 67-0 soll die Zehn-Tages-Frist den Angehörigen die Möglichkeit bieten, eigenständig eine Bestattung zu veranlassen. Eine darüber hinausreichende Fristverlängerung zur Selbstvornahme erschien bisher nicht als notwendig. Infolgedessen wurde in der bisherigen Praxis eine entsprechende Anordnung regelmäßig erst nach Ablauf der in § 13 Abs. 3 S. 1 und 2 BestG NRW festgelegten Fristen erlassen, ohne dass eine Fristverlängerung verbindlich festgelegt wurde.
F2	Die Stadt Bonn ergreift noch nicht alle zumutbaren Ermittlungsmaßnahmen zur Ermittlung von bestattungspflichtigen Angehörigen.	E2	Die Stadt Bonn sollte ihre Ermittlungsmaßnahmen auch auf das häusliche Umfeld der Verstorbenen erweitern. Das könnte die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungen reduzieren.	Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, wird künftig ein entsprechender Standardpassus in die Anordnungsschreiben integriert, wodurch der Stadt Bonn fortan regelmäßig eine solche Fristverlängerung gewährt werden kann. Derzeit erfolgen die Ermittlungen überwiegend über Standesämter und Meldebehörden. In anderen Kommunen wird eine derartige Ermittlung durch spezielle Dienststellen – analog dem Ordnungsaufendienst – umgesetzt. Die Einbeziehung zusätzlicher Befragungen, zum Beispiel von Nachbarn, würde bereits bei der Bearbeitung von ein bis zwei Ermittlungsfällen innerhalb der Bonner Stadtgrenzen erhebliche zusätzliche personelle und zeitliche Ressourcen in Anspruch nehmen, gleichzeitig bleibt der Erfolg dieser Maßnahmen schwer quantifizierbar. Zudem müsste die Suche validiert werden, sodass alle Angaben nochmals überprüft werden. Dies stellt insbesondere aus datenschutzrechtlicher Perspektive ein sensibles Thema dar. Gegebenenfalls könnte dieser Ansatz als letzte Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, sobald alle Kosten abschließend beziffert sind und das Nachlassgericht keine Erben ermitteln konnte. Angesichts der aufkommenden Aufgabenkritik soll dieser Aspekt vorerst zurückgestellt werden.
F3	Die Stadt Bonn hat noch keine verbindlichen Verfahrensstandards für die Bearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle festgelegt. Das erschwert grundsätzlich eine einheitliche und rechtssichere Bearbeitung.	E3	Die Stadt Bonn sollte das Verfahren zur Bearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle schriftlich regeln und unter Abwägung von Kosten und Nutzen den möglichen Einsatz einer	Die Einführung verbindlicher Verfahrensstandards befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Eine spezifische Softwarelösung für dieses Verfahren ist im Amt 67 gegenwärtig jedoch nicht bekannt.

F4	2023 stand der Stadt Bonn mehr Personal zur Bearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle zur Verfügung als bei den meisten anderen kreisfreien Städten.	E4	Die Stadt Bonn sollte ihren Personaleinsatz unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklung in Verbindung mit der Bestattungsquote beobachten und bedarfsgerecht steuern.	Die Feststellung eines erhöhten Personalbedarfs ist darauf zurückzuführen, dass eine Vollzeitkraft, die nach A8 besoldet wurde, im Rahmen der Prüfung – unter Betrachtung der Werte aus dem Jahr 2023 – irrtümlicherweise zu 100 % den ordnungsbehördlichen Bestattungen zugeordnet wurde. Tatsächlich war der Stellenanteil maximal zu 50 % für die ordnungsbehördlichen Bestattungen vorgesehen. Darüber hinaus fand im Jahr 2024 eine Neubesetzung durch eine nach E6 vergütete Teilzeitkraft statt, sodass sich die Stadt Bonn nun wieder im medianen Bereich befindet.
F5	Der Fehlbetrag für ordnungsbehördliche Bestattungen ist von 2022 auf 2023 um die Hälfte gesunken. Im Vergleichsjahr 2023 ist der Fehlbetrag fall- und einwohnerbezogen trotz hoher Aufwendungen niedrig, da sich die Erträge entlastend auswirken.	E5	Die Stadt Bonn sollte die Kennzahlen zum Fehlbetrag, zu den Aufwendungen und den Erträgen fall- und auch einwohnerbezogen weiterführen und die Entwicklung analysieren. So kann die Stadt Bonn negative Veränderungen zeitnah feststellen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten.	In Bezug auf den Fehlbetrag der ordnungsbehördlichen Bestattungen ist festzustellen, dass die Reduzierung des Fehlbetrags von 2022 auf 2023 möglicherweise auf temporären Faktoren beruht. Dies liegt unter anderem daran, dass das Verfahren erst im Jahr 2020 umgestellt wurde, weshalb zukünftige Entwicklungen nur schwer prognostizierbar sind. Hierunter fallen auch die Abhängigkeiten von anderen Ämtern, beispielsweise die Eintreibung älterer Forderungen durch die Stadtkasse. Grundsätzlich verfolgt das Amt 67 diesen Trend mit großem Interesse und führt eine entsprechende Dokumentation durch, um den Aussagegehalt langfristig zu verbessern.
Kommunales Krisenmanagement				
F1	Die Stadt Bonn hat bereits einige Risikoszenarien für das Stadtgebiet ermittelt. Eine umfassende und strukturierte Risikoanalyse für die Krisenvorsorge gibt es noch nicht.	E1.1	Die Stadt Bonn sollte eine umfassende und strukturierte Risikoermittlung mit Blick auf die gesamten Bereiche der Stadtverwaltung durchführen, um die Prävention und das Erkennen von potenziellen Risiken zu verbessern.	Umfassende und strukturierte Risikoermittlungen werden im Rahmen der angelaufenen Katastrophenschutzbedarfsplanung durchgeführt. Die Risikoermittlung für kritischen Arbeitsprozesse wird durch das, im Aufbau befindliche, BCM-System durchgeführt und mittels Notfallplänen und ggf. noch zu beschaffender Bewältigungsressourcen abgesichert.
		E1.2	Die Stadt Bonn sollte ihre wesentlichen Risikobewertungen regelmäßig prüfen und die Erkenntnisse, auch in Bezug auf die Risikoermittlung im Rahmen der Katastrophenschutzplanung, den politischen Gremien vorstellen.	Die regulären und kontinuierlichen Katastrophenschutzbedarfsplanungen werden durch 37-4 durchgeführt; aufgrund der Eigenschaften sind Details dieser Arbeiten erlassgemäß als Verschlussachen zu handhaben. Das BCM-System sieht einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess inkl. Gefahrenanalyse, Bewältigungsplanung und anschließender Übung/Evaluation, sowie sich ergebenden Anpassungsempfehlungen vor. Das grundsätzliche Vorgehen und Sachstände werden gegenüber den Beiräten/Ausschüssen zur Kenntnis gegeben, soweit diese nicht als Verschlussachen behandelt werden müssen. Darüber hinaus betreiben die Fachämter Planungen für spezifische Bereiche (Gesundheit, Tierseuchen)
F2	Die Stadt Bonn hat für einige Szenarien Bewältigungsstrategien entwickelt. Fehlende Konzepte und fehlende verbindliche Maßnahmenplanungen erschweren jedoch grundsätzlich die Krisenfestigkeit der Verwaltung. Bei der Anpassung der Dienstanweisung	E2.1	Die Stadt Bonn sollte ihr praxiserprobtes Vorgehen in Bezug auf die zu erfolgenden Meldungen an die Aufsichtsbehörde bei der Aktivierung des Krisenstabes verschriftlichen.	Das Vorgehen wird als Prozess aufgenommen und hinterlegt.
		E2.2	Die Stadt Bonn muss ihre Dienstanweisung für den Krisenstab um die Pflichtinhalte zu den Kommunikationsmitteln ergänzen.	geeignete, alternative Kommunikationsmittel bzw. nutzt die vorhandenen Kommunikationswege. Diese Inhalte werden in die Dienstanweisung aufgenommen.
		E2.3	Die Stadt Bonn sollte Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden erstellen, um in Krisensituationen das mögliche Potenzial der Spontanhelfenden kontrolliert nutzen zu können.	Eine Konzeptstudie zur Einbindung von Spontanhelfenden im Stadtgebiet Bonn wurde Anfang 2025 erstellt. Die IT-technischen und organisatorischen Voraussetzungen („Spontanhilfe-Plattform“) wurden geschaffen und sind im Ereignisfall vollständig arbeitsfähig. Derzeit wird die schrittweise Einbindung von ständigen Partnern (Hilfsorganisationen, karitative Einrichtungen, etc.) im Sinne einer resilienten Stadtgesellschaft vorangetrieben. Parallel werden Prozessbeschreibungen und Detailverfahrensanweisungen in einem Katastrophenschutzplan zusammengefasst, dessen Erstellung bis Ende 2025 abgeschlossen sein wird.
		E2.4	Die Stadt Bonn sollte nach einer umfassenden Risikoanalyse entsprechende Handlungsmaßnahmen und Bewältigungsstrategien finalisieren, um in Krisen oder Katastrophen die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung sicherstellen zu können.	Wiederkehrende Risikoanalysen sind Bestandteil des BCM-Systems. Die Aufrechterhaltung bzw. zügige Wiederherstellung essentieller Prozesse der Verwaltung wird im Rahmen des Aufbaus, Betriebs und Weiterentwicklung des BCM-Systems erwirkt. Bis zum Wirksamwerden des Systems greifen die bereits vorhandenen Strukturen (z. B. Krisenstab) und Ressourcen der Krisenbewältigung.
F3	Die Stadt Bonn bereitet die Krisenstabseinsätze und die eigene Vorgehensweise bei vorangegangenen Krisen noch nicht strukturiert nach.	E3	Die Stadt Bonn sollte die Abläufe und Vorgehensweisen innerhalb einer akuten Krisenlage strukturiert nachbereiten, entsprechend dokumentieren und ggf. anpassen. Das gewährleistet eine kontinuierliche Weiterentwicklung des individuellen kommunalen Krisenmanagements.	Die umfassende Evaluation des Krisenmanagements während einer laufenden Krisenlage ist schwierig, während der Corona-Krise erfolgte eine externe Evaluation der Arbeit des Krisenstabs und Anpassungen der Arbeitstechniken. Darüber hinaus werden aus dem BSI-Standard 200-4 Anleihen für eine adhoc-Rückmeldung zur Arbeitsweise ins Auge gefasst. Arbeitshilfen für eine solche adhoc-Rückmeldung werden in die Planungsunterlagen des Krisenstabs aufgenommen.
F4	Die Stadt Bonn hat einen möglichen Notbetrieb der IT gut vorbereitet. Verbesserungspotenzial sieht die gpaNRW bei der Durchführung von regelmäßigen Tests und Übungen.	E4	Die Stadt Bonn sollte die IT, insbesondere im Krisenstabsraum, regelmäßig unter Notstrombedingungen testen und die Erkenntnisse nutzen, um Abläufe ggf. anzupassen.	Der Krisenstabsraum ist baulich in die Liegenschaften von Feuerwehr und Rettungsdienst eingebunden. Diese werden regelmäßigen Funktionstests unterzogen.
F5	Die Stadt Bonn hat noch nicht alle bedeutenden städtischen Einrichtungen mit Notstrom versorgt. Zudem testet die Stadt Bonn nicht regelmäßig die Funktionsfähigkeit der bereits vorhandenen Notstromaggregate. Hier und bei der Erstellung eines Logistikkonzeptes sieht die gpaNRW Verbesserungsmöglichkeiten.	E5.1	Die Stadt Bonn sollte ihre Notstromaggregate regelmäßig testen, um die Funktionsfähigkeit der Geräte zu überprüfen und somit die Handlungsfähigkeit im Falle einer Krisensituation zu stärken.	Die grundsätzliche Notwendigkeit bei vorhandenen Anlagen Wartung, Instandhaltung ggf. black-building tests durchzuführen ist erkannt. Es wird gegenüber dem SGB erneut erbeten. Eine Systematisierung von regelmäßigen Funktionstests und weiterführender Übungen wird mit dem SGB angestrebt.
		E5.2	Die Stadt Bonn sollte die noch fehlenden bedeutenden städtischen Einrichtungen wie geplant mit Notstrom versorgen.	Das SGB wird fortlaufend zum Thema sensibilisiert und die Notwendigkeit erneuert. Im Rahmen des Aufbaus eines BCM-Systems wird das Szenario Stromausfall geplant werden.
		E5.3	Die Stadt Bonn sollte ein Treibstoffkonzept mit den ermittelten Bedarfen und der notwendigen Logistik für eine verlässliche Notstromversorgung im Krisenfall erstellen	Die Konzeption der Treibstoffversorgung für Einsatzkräfte obliegt Feuerwehr und Rettungsdienst im Rahmen der Katastrophenschutzplanungen. Die Notstromversorgung der Verwaltung obliegt dem SGB. Im Rahmen der folgenden Planungen wird die Berücksichtigung einer abgestimmten, krisenresilienten Logistik beim SGB adressiert und die Nutzung von Synergieeffekten mit weiteren Ämtern und externen Behörden angeregt.
F6	Die praxiserprobte Verpflegung des Krisenstabes hat die Stadt Bonn noch nicht verbindlich verschriftlicht.	E6	Die Stadt Bonn sollte die bedarfsgerechte Verpflegung des Krisenstabes verbindlich formulieren, damit dieser in Krisensituationen verlässlich versorgt und handlungsfähig ohne sachfremde Unterbrechungen bleiben	Von Feuerwehr und Rettungsdienst wird zurzeit eine Aktualisierung der Einsatzstellen-Verpflegung durchgeführt. Hierbei kann der Krisenstab ein Nutzer der Verpflegungsausgabe werden oder sich an den Anforderungen des Konzepts in eigener Durchführungsverantwortung orientieren.
F7	Die Aus- und Fortbildung der Krisenstabsmitglieder ist noch nicht standardisiert und verbindlich festgelegt. Hier sieht die gpaNRW Verbesserungsbedarf.	E7	Die Stadt Bonn sollte ein verbindliches Schulungs- und Übungskonzept für den Krisenstab entwickeln. Darüber hinaus sollte sie wie geplant regelmäßig praxisnahe Übungen durchführen.	Ein umfassendes Schulungs- und Übungskonzept inkl. verbindlicher Zeitplanung muss noch erstellt werden. Dabei werden auch Anleihen aus dem BSI-Standard 200-4 herangezogen, und niederschwelligere aufeinander aufbauende wie singuläre Übungsarten betrachtet. Das Personal des Krisenstabs (KGS und SMS) wird bereits über den Meldeweg des Landes für die kontingentierte Fortbildungsplätze am Institut der Feuerwehr NRW angemeldet; darüber hinaus bemüht sich die Stadt Bonn aktiv um Restplätze des Instituts und geeignete Übungsbegleitung externer Anbieter.
F8	Der Prozessablauf zur Aktivierung des Krisenstabes hat kaum Schnittstellen. Dennoch könnte die Stadt Bonn ihren Prozessablauf aus Sicht der gpaNRW optimieren.	E8	Die Stadt Bonn sollte prüfen, ob eine direkte Informationsweiterleitung zwischen dem Fachbereich 37 und der Oberbürgermeisterin möglich ist. Das würde die Reaktionszeit weiter verkürzen.	Die Kontaktdaten der Oberbürgermeisterin liegen dem Amt 37 vor. Das bisherige Verfahren unter Einbeziehung des Dez. I ist sinnvoll und wird fortgeführt.
Hilfe zur Erziehung				
F1	Die Stadt Bonn kann die Erträge aus Kostenerstattungen nicht den einzelnen Kostenerstattungsarten zuordnen.	E1	Die Stadt Bonn sollte ein Controlling im Bereich der Kostenerstattungen aufbauen und die Geltendmachung der Kostenerstattungsansprüche unterstützen. Sie sollte die Erträge aus Kostenerstattungsansprüchen zu Steuerungszwecken differenziert erfassen und auswerten.	In Amt 51 gibt es bereits die Möglichkeit, durch verschiedene Einnahmearten die Kostenerstattungsansprüche für Unbegleitete Minderjährige Ausländer und die übrigen Kostenerstattungsansprüche abzubilden. Sollte eine Abbildung aller Kostenerstattungsansprüche gem. §§ 89 a-h SGB VIII erforderlich sein, muss dies über die Einrichtungen weiterer Einnahmearten umgesetzt werden.
F2	Für die Überprüfung der Personalausstattung in der WiJu arbeitet die Stadt Bonn mit einem Richtwert. Eine Personalbemessung fehlt. Ein Einarbeitungskonzept gibt es bislang nicht.	E2	Die Stadt Bonn sollte mit einer detaillierten Personalbemessung für die WiJu eine Überprüfung des derzeitigen Richtwertes vornehmen. Um eine gute Einarbeitung und Qualifizierung des Personals zu fördern, sollte die Stadt für den Bereich der WiJu wie geplant ein Einarbeitungskonzept erarbeiten und umsetzen.	Ein Einarbeitungskonzept im Bereich der WiJu ist bereits in Arbeit und wird zeitnah fertiggestellt, da auch in Amt 51 die Notwendigkeit gesehen wird. Eine detaillierte Personalbemessung gibt es derzeit nicht, diese müsste neu konzipiert und mit entsprechenden Ressourcen (Personal und digitale Umsetzung/Software) hinterlegt werden. Bei voller Stellenbesetzung ist eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung umsetzbar. Derzeit wird die Notwendigkeit eines zusätzlichen Personalbemessungsverfahrens bei gleichbleibenden gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht gesehen.

F3	Die Stadt Bonn hat bereits einige Instrumente im Rahmen des Finanzcontrollings geschaffen.	E3	Die Stadt Bonn sollte das Finanzcontrolling noch weiter ausbauen. Sie sollte Zielwerte für die erhobenen Kennzahlen bilden. Die Kennzahlen sollten in regelmäßigen Abständen und nicht nur bei Bedarf ausgewertet und im Berichtswesen dargestellt werden. Dabei sollte Bonn auch Ansprüche aus Kostenersatzungen, Fallabgaben und -übernahmen sowie weitere Erträge einfließen lassen.	Das Fach- und Finanzcontrolling, insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung und noch einmal gesondert im Bereich der Eingliederungshilfe wird bereits umfassend den unterschiedlichen Bedarfen angepasst und zu einer regelmäßigen Berichterstattung auf unterschiedlichen Ebenen ausgeweitet.
F4	Die Stadt Bonn hat die Verfahrensstandards und Prozessbeschreibungen für die WiJu zum Teil in einem Handbuch verschriftlicht.	E4	Die Stadt Bonn sollte in dem bereits vorhandenen Qualitätshandbuch der WiJu alle wichtigen Prozesse und Teilprozesse mit textlichen Ausführungen sowie Ablaufdiagrammen einheitlich darstellen. Die Prozessbeschreibungen sollten Abläufe, Zuständigkeiten, beteiligte Personen, Fristen und zu verwendende Vordrucke beinhalten.	Das Qualitätshandbuch der WiJu wird bereits regelmäßig anlassbezogen angepasst, ergänzt und korrigiert. Eine Vereinheitlichung sowie die Ergänzung durch Ablaufdiagramme ist eine weitere Aufgabe im Prozess der Optimierung und wird Schritt für Schritt umgesetzt. Dies erfordert aber auch zusätzliche Ressourcen, die nicht permanent zur Verfügung stehen (insb. in Zeiten unbesetzter Stellen).
F5	In der Stadt Bonn erfolgt die Zuständigkeitsprüfung im ersten Schritt durch die Mitarbeitenden des FFE. Bestehen bei dieser ersten Zuständigkeitsprüfung Zweifel, wird die WiJu direkt eingebunden. In der Regel erfolgt die Zuständigkeitsprüfung durch die WiJu aber erst spät, nach der Kollegialen Beratung.	E5	Die WiJu der Stadt Bonn sollte in jedem Fall die Zuständigkeitsprüfung vor der Kollegialen Beratung durchführen.	Eine Anpassung des Ablaufes ist aus Sicht der WiJu nicht erforderlich, da sich die derzeitige Praxis sehr gut bewährt hat. Die Mitarbeitenden im FFE sind grundsätzlich fachlich ebenso versiert, Zuständigkeitsfragen zu klären. Eine Einbindung der WiJu erfolgt automatisiert. Hier gibt es keinen Nachsteuerungsbedarf.
F6	In der WiJu der Stadt Bonn finden prozessintegrierte Kontrollen statt. Prozessunabhängige Kontrollen sind nicht etabliert.	E6	Die Stadt Bonn sollte standardisierte und regelmäßige prozessunabhängige Kontrollen installieren und damit die Einhaltung der Verfahrensstandards überprüfen. Alle Kontrollen sollten schriftlich	Die Einhaltung der Verfahrensstandards wird im laufenden Prozess der Fallbearbeitung weitestgehend geprüft und bei Bedarf angepasst. Eine standardisierte und regelmäßige prozessunabhängige Kontrolle kann nur durch zusätzliche personelle Ressourcen erfolgen und ist in gewünschtem Umfang aus bestehenden Personalressourcen nicht umzusetzen, aber auch nicht zwingend erforderlich.
F7	Die Stadt Bonn hat die Prozesse der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen nicht schriftlich beschrieben bzw. dargestellt, sie hat aber in der Praxis klare Rahmenbedingungen zu Abläufen, beteiligten Personen und benötigten Unterlagen. Eine Verhandlungsdatenbank über alle ambulanten Träger gibt es bislang nicht.	E7	Die Stadt sollte die Abläufe und Prozesse der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen verschriftlichen und visualisieren. Sie sollte Leistungsbeschreibungen, Kostenpositionen und Verhandlungsergebnisse trägerspezifisch in einer Verhandlungsdatenbank zusammenführen.	Ein sog. Entgeltbericht wäre sicherlich sinnvoll. Schwierig wird die erstmalige Umsetzung und vor allem die regelmäßige Pflege des Datenbestands und die erforderlichen Aktualisierungen. Dies erfordert zusätzliche Personalressourcen, da die Informationen und Daten aus den Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen einen beträchtlichen Umfang umfassen.
F8	Die Stadt Bonn erarbeitet derzeit ein Schutzkonzept für die Vollzeitpflege. Die Perspektivklärung bei der Vollzeitpflege erfolgt regelmäßig im Hilfeplanverfahren. Die Verfahrensstandards im Bereich der Vollzeitpflege werden sukzessive überarbeitet und ergänzt.	F8	Die Stadt Bonn sollte der gesetzlichen Verpflichtung aus dem § 37b SGB VIII -wie beabsichtigt- nachkommen, indem Sie das umfassende Schutzkonzept für die Vollzeitpflege kurzfristig fertig stellt und in jedem einzelnen Pflegeverhältnis individuell anpasst.	Seit Mai 2024 nimmt der Pflegekinderdienst in Bonn am Programm „Qualitätsoffensive Pflegekinderhilfe“ des Landesjugendamtes/LVR teil. Hier wird unter wissenschaftlicher Begleitung durch das Perspektive Institut Bonn ein umfängliches Schutzkonzept entwickelt. Das Jugendamt Bonn ist neben der Diakonie Düsseldorf Praxispartner des Projektes. In mehreren Arbeitsmodulen werden die verschiedenen Arbeitsbereiche betrachtet und ggfs. modifiziert. Das Projekt hat sich im vergangenen Jahr hauptsächlich mit den Themen Akquise, Vorbereitung und Begleitung von Pflegeeltern/-familien beschäftigt. In diesem Zusammenhang wurde das Seminarkonzept (Schulungskonzept) für interessierte Eltern überarbeitet. Für Kinder und Jugendliche wurden altersgerechte Flyer entwickelt, die auf die Kinderrechte von Pflegekindern hinweisen. Mit den Pflegeeltern finden verschiedene Formate zum direkten Austausch statt. Im Frühjahr 2025 liegt ein besonderer Schwerpunkt in der Entwicklung von individuellen Schutzkonzepten. Themen sind hier insbesondere die Benennung einer individuellen Vertrauensperson des Pflegekindes, Beschwerdemöglichkeit und Schaffung einer Selbstvertretung. Dieser Abschnitt soll im Sommer 2025 abgeschlossen sein. Das Projekt insgesamt soll im Juni 2026 mit einem umfassenden Schutzkonzept beendet werden. Der Pflegekinderdienst arbeitet bereits jetzt daran einen guten Kontakt zu den Pflegekindern und -familien zu entwickeln. Neben Einzelterminen mit den Kindern geschieht dies vor allem über gemeinsame Aktionen (z.B. Ponyreiten, Grillabend etc.) und regelmäßige Informationen über einen Newsletter. Kinder werden aktiv in die Hilfeplanung einbezogen und auf die Benennung einer Vertrauensperson hingewiesen.
F9	Die außergewöhnlich hohen Aufwendungen für die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII belasten den Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung erheblich. Ursächlich dafür sind die extrem hohen Aufwendungen und die hohen Fallzahlen bei den Integrationshilfen. Im Zeitverlauf sind Aufwendungen und Fallzahlen zusätzlich stark angestiegen.	E9.1	Die Stadt Bonn sollte dringend die bereits begonnenen Maßnahmen zur Umstrukturierung des bisherigen Bonner Poolmodells umsetzen. Durch ein engmaschiges Controlling sollte sie einen besonderen Fokus auf die Aufwendungen und Fallzahlen der Eingliederungshilfe legen, um negative Entwicklungen frühzeitig aufzeigen und rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung entwickeln zu können.	Durch die Etablierung eines integrierten Fach- und Finanzcontrollings wird die Qualitätssicherung und -steigerung sowie fachliche Weiterentwicklung von Leistungen der Eingliederungshilfe zu angemessenen Kosten sowie die Evaluation von Wirkungen (Zielerreichungen) verfolgt. Zudem wird eine umfassende Transparenz über die Fall- und Ausgabenentwicklung geschaffen. Das Fach- und Finanzcontrolling ist abgestimmt und wird nun sukzessive umgesetzt und implementiert.
		E9.2	Die Stadt Bonn sollte die Steuerung für das geplante Infrastrukturmodell nicht allein den Schulen überlassen und einen finanziellen Rahmen und ggf. eine Deckelung vorgeben.	Die Steuerung eines möglichen Infrastrukturmodells erfolgt keineswegs durch die Schulen. Die strategische Steuerung erfolgt durch die Bundesstadt Bonn, hier insb. dem Amt 51 im Abstimmung mit dem Dezernat V und unter Beteiligung der freien Träger und Schulen.
		E9.3	Die Stadt Bonn sollte prüfen, ob eine Ausschreibung der Leistung des geplanten Infrastrukturmodells erforderlich ist.	Die juristische Prüfung ist erfolgt.
F10	Die Stadt Bonn hat die Ausschreibung der Stelle des Verfahrenslotsen vorbereitet, diese aber noch nicht umgesetzt. Derzeit werden die Aufgaben des Verfahrenslotsen durch Mitarbeitende im Fachdienst Eingliederungshilfe und im Fachdienst Koordination Erziehungs- und Eingliederungshilfe erfüllt.	E10	Die Stadt Bonn sollte die Stelle des Verfahrenslotsen wie geplant kurzfristig ausschreiben und besetzen.	Die Stelle des Verfahrenslotsen befindet sich im Beratungs- und Entscheidungsprozess des Stellenkonsolidierungsausschusses.
F11	Die Stadt Bonn legt bei jungen Volljährigen einen großen Wert auf eine individuelle Hilfestellung. Ein Verselbstständigungskonzept hat Bonn bisher nicht verschriftlicht.	E11	Die Stadt Bonn sollte ein Verselbstständigungskonzept mit Verfahrensstandards, Prozessen und Stufen der Verselbstständigung sowie Inhalten der Nachbetreuung verschriftlichen.	Ein generelles Verselbstständigungskonzept über alle individuellen Bedarfs- und Angebotslagen hinweg wird fachlich als nicht zielführend eingeschätzt. Dennoch sollen übergeordnete Eckpunkte für die Verselbstständigung von jungen Volljährigen im Rahmen der Hilfeplanung erarbeitet werden.
Öffentlicher Gesundheitsdienst				
F1	Das Gesundheitsamt Bonn hat sich strategische Ziele zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit gesetzt. Es wurden jedoch noch keine operativen Ziele definiert, deren Zielerreichung mithilfe von Kennzahlen überprüft werden könnte. Auch bei der Gesundheitsberichterstattung ist noch Handlungsbedarf.	E1.1	Das Gesundheitsamt der Stadt Bonn sollte aus der strategischen Zielsetzung messbare und zeitlich definierte Ziele ableiten. Die Zielerreichung dieser operativen Ziele sollte mit Kennzahlen gemessen werden.	Die Empfehlung, strategische Zielsetzungen systematisch in überprüfbare operative Ziele mit messbaren Kennzahlen zu überführen, wird ausdrücklich begrüßt und als wichtige Grundlage für eine effektive Steuerung und Evaluation anerkannt. Das Gesundheitsamt der Stadt Bonn setzt bereits strategische Ziele durch konkrete gesundheitsfördernde Maßnahmen um und nutzt hierfür teils auch Kennzahlen zur Wirksamkeitsevaluation. Dies zeigt sich insbesondere in folgenden laufenden Projekten und Maßnahmen. Das Gesundheitsamt hat zurzeit zwei Präventionsprojekte nach § 20 SGB V. Das amterübergreifende Projekt „BonnKids“ in Kooperation mit der AOK Rheinland/ Hamburg fokussiert sich auf die Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen. Durch regelmäßige Projektberichte wird die aktuelle Sachlage erfasst und dokumentiert und hilft der Steuerung und
		E1.2	Das Gesundheitsamt Bonn sollte den Plan zur Implementierung der Gesundheitsberichterstattung weiterverfolgen. In Zukunft sollten regelmäßig Berichte verfasst und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.	Das Gesundheitsamt der Stadt Bonn unterstützt ausdrücklich die Empfehlung, die Gesundheitsberichterstattung (GBE) systematisch auszubauen und künftig regelmäßig Berichte zu erstellen und öffentlich zugänglich zu machen. Bereits in der Vergangenheit wurden anlassbezogene Evaluationen durchgeführt, um gesundheitliche Entwicklungen in der Bevölkerung gezielt zu erfassen und zu analysieren. Derzeit befindet sich ein Gesundheitsbericht zum Thema Kinder- und Jugendgesundheit in Fertigstellung, der die Entwicklungen der letzten zehn Jahre (2014–2024) dokumentiert. Um den Auf- und Ausbau einer kontinuierlichen und strukturierten Gesundheitsberichterstattung zu gewährleisten, wurde zum 01. Januar 2026 ein Mitarbeitender eingestellt. Mit dieser personellen Verstärkung soll die GBE künftig dauerhaft etabliert, bedarfsgerecht weiterentwickelt und regelmäßig veröffentlicht werden. Die Empfehlung wird somit bereits aktiv umgesetzt. Mit der Schaffung personeller Ressourcen und der bereits begonnenen inhaltlichen Arbeit sind wichtige Schritte zur nachhaltigen Verankerung der Gesundheitsberichterstattung im Gesundheitsamt Bonn eingeleitet worden.

F2	Das Gesundheitsamt Bonn setzt sowohl Verwaltungskräfte als auch medizinisches Fachpersonal ein. Jedoch ist ein erheblicher Teil der eingeplanten Stellen ganz oder teilweise nicht besetzt. Die nicht vorliegenden Stellenbeschreibungen führen zu Mehrarbeit und potenziellen Unklarheiten.	E2.1	Das Gesundheitsamt Bonn sollte in den Budgetgesprächen darauf hinwirken, dass sich die Stellenausstattung am Stellenbedarf orientiert. Eine übermäßige Belastung des Personals aufgrund eines hohen Deltas zum Stellenplan sollte vermieden werden. Teilzeitkräfte können bei Bedarf durch Springer-Kräfte ausgeglichen werden.	Grundsätzlich orientiert sich die Stellenausstattung eines Fachamtes immer an dem ermittelten Stellenbedarf. Der Hinweis der gpaNRW zu der Besetzung der vakanten Stundenanteile mit Springerkräften wurde aufgegriffen und in Teilen bereits umgesetzt.
		E2.2	Die Stadt Bonn sollte flächendeckend Stellenbeschreibungen erstellen. Die Mitarbeitenden sollten bei der Erstellung mitwirken. In der Stellenbeschreibung sollten bei Bedarf auch notwendige Qualifikationen erfasst werden.	Die Bundesstadt Bonn hat sich seinerzeit aus grundsätzlichen Erwägungen dazu entschieden, auf Stellenbeschreibungen zu verzichten. Durch den Besetzungsplan, der den Fachbereichen durch das Personal- und Organisationsamt jederzeit zur Verfügung gestellt werden kann, sind u. a. eine stichwortartige Tätigkeitsbeschreibung, die Bewertung sowie die Dienstbezeichnung der Stellen erkennbar. Sowohl der Stellenwert als auch die Dienstbezeichnung ermöglichen einen Rückschluss auf das Anforderungsprofil. Die Bundesstadt Bonn ist - anders als bspw. eine Bundesbehörde - nicht verpflichtet, Stellenbeschreibungen zu erstellen und vorzuhalten. Es besteht kein Anspruch auf eine Stellenbeschreibung. Diese ist auch nicht einklagbar. Darüber hinaus ist im Eingruppierungs-feststellungsverfahren der Inhalt einer Stellenbeschreibung unerheblich und für das Gericht nicht bindend. Für die tarifliche Eingruppierung von Beschäftigten sind behördliche Beschreibungen daher ohne Bedeutung. Es steht jedem Fachbereich offen, eigene Aufgabenbeschreibungen vorzuhalten bzw. vorhandene Stellenausschreibung zu ergänzen, um insbesondere neuen Kräften einen Überblick über die auszuübenden Tätigkeiten einer Stelle geben zu können. In vielen Bereichen erfolgt dies auch auf der Grundlage von Arbeits- und Handlungsanweisungen bzw. Leitfäden aus denen die Aufgaben dezidiert hervorgehen als es aus einer Stellenbeschreibung überhaupt möglich wäre. Auch haben die jeweiligen Vorgesetzten in den Fachbereichen aufgrund ihrer Fachlichkeit einen umfassenden Überblick über die Aufgabenwahrnehmung ihrer Stellen und geben den Mitarbeitenden diesbezüglich hinreichend Sicherheit und Klarheit. Zudem können sich die Fachbereiche jederzeit an das Personal- und Organisationsamt wenden, sofern organisatorische oder bewertungsrechtliche Unsicherheiten bestehen, welcher Stelle Aufgaben zugeordnet werden können. Grundsätzlich zeigen aber die bisherigen Erfahrungen, dass die Fachbereiche gut einschätzen können, welchen Stelle z.B. neue Aufgaben übertragen werden können. Unabhängig davon besteht für alle Mitarbeitenden der Stadt Bonn die Möglichkeit, einen Antrag auf Neubewertung ihrer Stelle zu stellen, wenn bei diesen der Eindruck entsteht, dass die <u>Bewertung nicht mehr zutreffend sein könnte. Dann ist durch die Mitarbeitenden eine detaillierte und aktuelle Beschreibung der auszuübenden</u>
F3	Das Gesundheitsamt Bonn hat einen klaren Kurs, was es mit der Digitalisierung erreichen möchte. Auch die getroffenen Maßnahmen sind schon auf danach ausgerichtet. Es fehlt allerdings noch an einer konkretisierten, ausformulierten Digitalisierungsstrategie für den ÖGD.	E3	Das Gesundheitsamt Bonn sollte die digitale Fachstrategie kurzfristig beschließen.	Das Digitalisierungskonzept des Gesundheitsamtes der Bundesstadt Bonn wurde zwischenzeitlich fertiggestellt und im März 2025 veröffentlicht. Die darin verankerte Digitalisierungsstrategie wird weiterhin kontinuierlich umgesetzt.
F4	Die Stadt Bonn legt großen Wert darauf, dass sich auch Menschen mit Beeinträchtigungen auf der städtischen Internetseite informieren können. Eine tiefergehende Information ist auf der Internetseite aktuell aber kaum möglich.	E4	Die Stadt Bonn sollte abwägen, wie den Bürgerinnen und Bürgern trotz barrierearmer Internetseite auch detaillierte und tiefergehende Gesundheitsinformationen vermittelt werden können.	Das Gesundheitsamt der Stadt Bonn erkennt die Notwendigkeit an, gesundheitsbezogene Inhalte nicht nur barrierearm, sondern auch inhaltlich vertiefend und zielgruppengerecht bereitzustellen. Im Zuge der Überarbeitung des Internetauftritts sollen bestehende Informationslücken geschlossen und Inhalte strukturiert, verständlich und besser auffindbar gestaltet werden, insbesondere auch für Menschen mit Beeinträchtigungen. Zur Ergänzung digitaler Angebote wurden die Informationsflyer überarbeitet. Diese beinhalten aktualisierte Inhalte in leichter Sprache und werden gezielt barriereärmer gestaltet. Die Verteilung erfolgt über verschiedene Kanäle wie z. B. auf Veranstaltungen (u.a. „Markt der Möglichkeiten“), Netzwerktreffen und Arbeitskreisen. Die Empfehlung, alternative Wege zur Bereitstellung detaillierter Gesundheitsinformationen zu prüfen, wird vom Gesundheitsamt ausdrücklich unterstützt. Die laufenden Maßnahmen tragen dazu bei, die <u>gesundheitliche Informationsversorgung inklusiver und zugänglicher zu gestalten.</u>
Bauaufsicht				
F1	Der Stadt Bonn bieten sich bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten der Rechtmäßigkeit im Umgang mit der Rücknahmefiktion sowie der Beteiligungsverfahren einige Ansatzpunkte für Verbesserungen.	E1.1	Die Stadt Bonn sollte Daten zur Einhaltung der Fristen für die Vollständigkeitsprüfung systematisch erfassen und auswerten. Die Kenntnis über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe dient der rechtmäßigen Bearbeitung und ist zur Steuerung des Personaleinsatzes	Die entsprechenden Daten werden im Programm Prosoz Bau weitestgehend erfasst, zudem wurde die Handlungsanweisung zur Anwendung des Programms entsprechend angepasst.
		E1.2	Zur Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens sollte die Stadt Bonn fehlende Unterlagen ausnahmslos mit Fristsetzung und unter Verweis auf die Rücknahmefiktion anfordern.	Dies wurde bereits im Prüfverfahren besprochen und die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter entsprechend informiert.
		E1.3	Die Stadt Bonn sollte den Stellen, die digitale Beteiligungsverfahren ablehnen, die Vorteile eines solchen Verfahrens aufzeigen.	Hierzu hat es bereits Informationen gegeben. Das Verfahren zur Einreichung des digitalen Bauantrages wird derzeit überarbeitet und auf den Internetseiten veröffentlicht.
F2	Der Prozess im Baugenehmigungsverfahren ist klar strukturiert. Er bietet jedoch noch Möglichkeiten zur Verbesserung. Die Beteiligungsverfahren werden spät gestartet, daneben belastet der Umgang mit nicht genehmigungsfähigen Bauanträgen die Bauantragsbearbeitung.	E2	Zur Verkürzung der Gesamtlaufzeit sollte die Stadt Bonn die Beteiligungsverfahren starten, sobald alle zur Beurteilung notwendigen Unterlagen vorliegen.	Wird bereits umgesetzt.
F3	Die Stadt Bonn gehört zu den wenigen kreisfreien Städten, die Bauanträge bereits über eine Plattform annehmen und im Anschluss digital bearbeiten können. Anträge in Papierform werden noch analog bearbeitet.	E3	Alle in Papierform eingereichten Anträge und Antragsunterlagen sollten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eingescannt werden, um bereits im laufenden Verfahren digital auf vorhandene Unterlagen zurückgreifen zu können. Zudem kann so die spätere elektronische Archivierung beschleunigt werden.	Derzeit hat die Digitalisierung der archivierten Bauakten Priorität. Aktuell wird geprüft, wie rechtskonformes und ersetzendes Scannen von analogen Anträgen möglich ist.
F4	Im Vergleichsjahr 2023 stand der Bauaufsicht Bonn weniger Personal zur Bearbeitung der neuen Falleingänge zur Verfügung als den meisten anderen kreisfreien Städten. Eine hohe Fluktuation belastet die Bauantragsbearbeitung.	E4	Die Stadt Bonn sollte insbesondere den Bestand der unerledigten Bauanträge zum 01. Januar regelmäßig nachhalten und die Aufgabenverteilung bei einer steigenden Tendenz anpassen, damit die Fälle abgearbeitet und Überlastungen vermieden werden können.	Hierzu wurde eine entsprechende Anweisung erlassen und der Bestand der unerledigten Anträge regelmäßig evaluiert. Oftmals fehlten noch Eingaben im Verfahrensstand. Dies wird nachgehalten.
F5	Die Stadt Bonn stellt Bauinteressenten Vorabinformationen – auch digital – zur Verfügung. Die Anzahl der unvollständig eingereichten Anträge sowie der Ablehnungen ist dennoch hoch.	E5	Die Stadt Bonn sollte - zur Entlastung der Sachbearbeitenden und zur Beschleunigung des Bauantragsverfahrens – eine Bauberatung durch die Sachbearbeitung nur nach verbindlicher Terminvereinbarung	Das wird bereits praktiziert. Ergänzend werden in der Bürgerinformation Bauen noch allgemeine Informationen erteilt.
F6	Die durchschnittlichen Gesamtlaufzeiten für das vereinfachte und das normale Baugenehmigungsverfahren liegen über der Orientierungsgröße der gpaNRW. Die Laufzeiten ab Vollständigkeit des Bauantrages konnten von der Stadt Bonn nicht ausgewertet werden.	E6	Zur Erhöhung der Transparenz sollte die Stadt Bonn das Datum der Vervollständigung der Bauanträge in ihrer Software hinterlegen und auswerten.	Die entsprechenden Daten werden im Programm erfasst, zudem wurde die Handlungsanweisung zur Anwendung des Programms entsprechend angepasst und Eingabemöglichkeiten im Verfahrensstand ergänzt.